



Liebe Leserinnen und Leser,

hoffentlich konnten Sie alle die Sommerferien bzw. Ihren Urlaub genießen und ein bisschen Abstand gewinnen. Am kommenden Montag starten wir wieder - mit Auflagen. Das heißt, es dauert noch, bis wieder Normalität einkehrt. Uns allen ist bewusst, dass wir die von der Landesregierung veröffentlichten Vorgaben einhalten müssen. Nur so haben wir eine Chance, vom Virus (möglichst) verschont zu bleiben und auch unser Umfeld davor zu schützen. Bitte helfen Sie alle mit!
Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Herzlich grüßen
Michael Roth und Sabine Dalumpines

Impfempfehlung für Kinder ab 12 Jahren



Regierung: Impfung ab 12 Jahren

"Wir sind es insbesondere den Kindern und Jugendlichen schuldig, möglichst alles dafür zu tun, um Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten zu ermöglichen", schreiben Sprecher des Sozialministeriums in Stuttgart an die Schulen des Landes. Die Schulleitung des Rupert-Neß-Gymnasiums unterstützt dies und weist daraufhin, dass einige Impfzentren im Land Ende September schließen werden. Die Stadtverwaltung Wangen als Schulträger prüft gegenwärtig, ob weitere Impfangebote möglich sind, zu denen die Schulen Kontingente buchen können. Sobald die Planungen weiter fortgeschritten sind, werden wir Sie unterrichten.

Impfaktion am Wochenende

Gestern (Mittwoch, den 8. September) hat die Landesregierung Samstag, den 11. und Sonntag, den 12. September zum Impf-Aktionswochenende für 12- bis 17-Jährige ausgerufen. Dabei können sich Kinder/Jugendlichen mit ihren Eltern ohne Anmeldung beraten oder impfen lassen. Dies findet in den Impfzentren der Landkreise statt.

- Für den Bodenseekreis ist das die Messe Friedrichshafen (Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen)
- für den Landkreis Ravensburg die Oberschwabenhalle (Bleicherstraße 20, 88212 Ravensburg)

[-> Informationen zum Impf-Aktionswochenende](#)

[-> Das Schreiben des Sozialministeriums](#)

Die Vorgaben der Regierung



Sicherheit geht vor

Da die Abstandsregel für Schülerinnen und Schüler aufgehoben ist - andernfalls wäre Unterricht im Klassenverband kaum möglich -, gibt es eine Reihe einzuhaltener Regeln.

Allgemeines

- Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern bleibt bestehen.
- Im Schulhaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. **Dies gilt bis auf Weiteres auch für den Unterricht.**
- Eine Durchmischung verschiedener Jahrgänge (Ausnahme sind jahrgangsübergreifende Kurse in der Oberstufe oder jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften) soll vermieden werden.
- Wenn möglich, soll der Unterricht im Klassenverband stattfinden. Unterricht in Lerngruppen über mehrere Klassen einer Stufe sind möglich (z.B. zweite Fremdsprache, Religion, Profilunterricht).
- Pausenverkauf und Mensabetrieb sind zulässig. Auch hier ist auf eine konstante Gruppenzusammensetzung zu achten (innerhalb eines Jahrgangs).
- Handkontaktflächen (Tische) sind mit tensidhaltigen Mitteln zu reinigen, bevor sich jemand anderes an diesen Platz begibt; mindestens aber einmal täglich.
- Unterrichtsräume sind mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln durch Fensteröffnen ordentlich zu lüften.

Mund-Nasen-Schutz

Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder OP-Maske). Dabei gelten folgende Ausnahmen:

- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist
- bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das bestätigt, dass das Tragen einer Maske aufgrund gesundheitlicher Gründe nicht möglich ist. Bitte beachten Sie: Zum Schutz der Mitschüler*innen ist die dauerhafte Einhaltung des Mindestabstandes zwingend erforderlich; auch während des Unterrichts
- im Musikunterricht, wenn ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird (insbesondere beim Musizieren und Singen)
- im fachpraktischen Sportunterricht
- in der Abiturprüfung, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann
- beim Essen und Trinken

Testen

Für die Schule gilt die sogenannte 3G-Regel. Das heißt, Zutritt haben nur Personen, die entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Bezüglich der Testung werden am Rupert-Neß-Gymnasium Eigentestungen durch Eltern nicht akzeptiert. Testtage am RNG sind Montag und Donnerstag (jeweils zu Beginn der ersten Stunde). Hier testet sich jeder Schüler/jede Schülerin unter Anleitung einer Lehrkraft selbst. Wer sich weigert, den Covid-19-Selbsttest an der Schule unter Aufsicht der Lehrkraft durchzuführen, muss ein negatives Testergebnis vorlegen, das höchstens 24 Stunden zurückliegt. **Anderfalls darf die Schule nicht betreten werden.** Das bedeutet: Für den Schulbesuch am Montag kann die externe Testung (Bürgertest, Apotheke, Arzt) frühestens am Sonntag erfolgen, für Donnerstag frühestens am Mittwoch. **Lehrkräfte und Mitarbeiter** der Schule, die nicht geimpft und nicht als genesen gelten, **testen sich ab sofort täglich.** Wer sich als Geimpfter oder Genesener (höchstens 6 Monate) testen möchte, kann dies selbstverständlich tun.

Ab der dritten Schulwoche (27. September) bis zu den Herbstferien wird die Testfrequenz für die Schüler*innen auf dreimal wöchentlich erhöht. Dies teilte Kultusministerin Theresa Schopper den Schulen am Mittwoch (8. September) mit. Am Rupert-Neß-Gymnasiums werden wir dann montags, mittwochs und freitags testen.

Im Falle eines **positiven Testergebnisses** muss die Schülerin oder der Schüler die Schule **unverzüglich verlassen.** Für die **Mitschüler** bedeutet dies, dass innerhalb der nächsten **fünf Tage täglich getestet** werden muss. Da wir durch Unterricht in der zweiten Fremdsprache, im naturwissenschaftlichen Profil sowie in Religion und Ethik eine Durchmischung ganzer Jahrgänge nicht vermeiden können, heißt das, dass **bei einem positiven Fall die gesamte Jahrgangsstufe** fünf Tage lang der täglichen Testpflicht unterliegt. Jahrgangsübergreifende Angebote (z.B. Chor und Orchester) sind für diesen Zeitraum dann nicht mehr möglich.

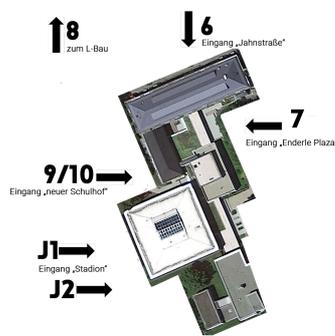
Außerunterrichtliches

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind im ersten Schulhalbjahr verboten.
- Eintägige Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben möglich.

- Die Mitwirkung externer Personen ist möglich. Damit können Eltern wieder zum Mediatheksdienst eingesetzt werden.
- Elternabende und andere Konferenzen sind gestattet, wenn die Hygienebestimmungen eingehalten werden.

[Corona-Verordnung \(Stand: 27. August 2021\)](#)

Das neue Schuljahr



Wer ist wo?

Die Klassenzusammensetzungen, Raum- und Stundenpläne erhalten alle Schüler*innen am Freitag, den 10. September im Laufe des Tages auf digitalem Weg (GroupWise-Mailaccount). Um den Schülerzustrom am ersten Schultag zu kanalisieren, gibt es - wie im vergangenen Schuljahr pro Klassenstufe einen Zugang zum Schulgebäude. Dort befindet sich ausgehängt alles noch einmal. Wir freuen uns und wünschen einen guten und erfolgreichen Start ins Schuljahr 2021/22.



Wir schaffen's nur gemeinsam!

Das Einhalten sämtlicher Vorgaben ist kaum zu kontrollieren. Selbst wenn die Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulgelände vorbildlich an die Regeln halten: Oft haben wir im vergangenen Schuljahr beobachtet, dass vieles nach Unterrichtschluss nicht mehr eingehalten wurde. Aber das Virus richtet sich nicht nach dem Stundenplan. Deshalb bitten wir die gesamte Schulgemeinschaft für sich und andere zu sorgen.

Folgendes gilt (Stand: 10.9.2021):

- Montag, den 13. September 2021, 7.45 Uhr: Unterrichtsbeginn ab Klasse 6 in den Klassenräumen (entsprechend der erhaltenen Mail). Unterrichtsende ist um 12.05 Uhr.

- In der ersten Schulwoche findet KEIN Nachmittagsunterricht statt.
- Dienstag, den 14. September 2021: Einschulungsfeier für unsere Fünftklässler. 8.30 Uhr: Klasse 5a und 5b, 10 Uhr: Klasse 5c und 5d. Bitte beachten Sie auch unsere Veröffentlichungen auf der [Homepage](#). Zutritt ist nur Getesteten (Ergebnis höchstens 24 Stunden alt), Genesenen (Infektion vor höchstens sechs Monate) oder Geimpften (mindestens 14 Tage) erlaubt. Einzelne Selbsttests können eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn unter Anleitung vorgenommen werden.
- Mittwoch, den 15. September 2021, 19.30 Uhr, C-Bau-Foyer: "Das Lernen lernen" - Vortrag unserer Beratungslehrerin Cora Lüpsen **für die Eltern unserer Fünftklässler** zum Start am Rupert-Neß-Gymnasium.

WICHTIGES ZUM SCHLUSS

RUPERTS REGELN

Benutzungsordnung



2021/2022



RUPERTS REGELN

Alle am RNG aktuellen Regeln sind zusammengefasst: Hausordnung, Erweiterung (aufgrund Corona), Mediatheksnutzung, Schulnetz (Computer) sowie das Verhalten bei Abwesenheit haben wir online zum Download für Sie als Paket zur Verfügung gestellt. Für jedes Kind ist eine Erklärung zu unterschreiben, dass die Regeln zur Kenntnis genommen wurden.

- [Alle Regeln kompakt](#)
- [Erklärung zum Unterschreiben](#)

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu

[Newsletter abmelden](#)